

Virtuelle Klausur im Examensklausurenkurs im Privatrecht im Sommersemester 20

Andreas Alt hat zusammen mit Karl Knauserig im Jahre 2016 eine GmbH gegründet. Beide starteten als Mitgesellschafter und Mitgeschäftsführer. Um die Produktionsstätte für ihren Betrieb errichten zu können, hat die GmbH im Gründungsjahr bei der Bankrotti Bank ein Darlehen über 500.000 EUR aufgenommen und ein Girokonto samt Kontokorrentabrede mit einem Überziehungslimit von bis zu 50.000 EUR eröffnet. Andreas Alt und Karl Knauserig haben sich für das Darlehen und das Kontokorrentkonto verbürgt. Die GmbH leistet bis heute zuverlässig die monatlichen Raten für das Darlehen, die Restlaufzeit beträgt noch 7 Jahre. Das mit der Bürgschaft besicherte Kontokorrentkonto in laufender Rechnung weist ständig wechselnde Salden auf, die maximal vereinbarte Kreditlinie wird von der GmbH teilweise voll ausgeschöpft, aktuell ist das Konto jedoch nur 15.000 EUR im Soll.

Zwischenzeitlich sind die beiden Gesellschafter heillos zerstritten. Andreas Alt ist bereits mit Ablauf des Jahres 2019 aus der Geschäftsführung und dem Anstellungsverhältnis zur GmbH ausgeschieden. Die Zusammenarbeit mit Karl Knauserig hatte ihm zugesetzt. Das Verhältnis war völlig zerrüttet. Am 12.06.2020 hat Karl Knauserig bei einer Gesellschafterversammlung die Einziehung der GmbH-Anteile des Andreas Alt wegen der Zerrüttung des Gesellschafterverhältnisses beschlossen. Andreas Alt hat sich nicht dagegen gewehrt. Er hat inzwischen erkannt, dass sich Karl Knauserig seit Jahren wirtschaftlich übervorteilte und als King Of Swing aufspielte. Mit so einem Menschen wollte er ohnehin nicht mehr zusammen ein Unternehmen betreiben. Ganz im Gegenteil: Er hat erst kürzlich einen kleinen Laden übernommen und will sich in Zukunft voll hierauf konzentrieren.

Eine Sache bereitet Andreas Alt nun aber dennoch Sorgen: Nachdem er nicht nur die Geschäftsführung, sondern zwischenzeitlich auch seine Gesellschafterstellung verloren hat, will er – als Bürge für die Schulden der GmbH – bei der Bankrotti Bank nicht mehr weiter den Kopf für die Schulden der GmbH hinhalten. Es könne ja nicht sein, dass er von Karl Knauserig aus der GmbH geworfen würde, der aber mit der GmbH weiterhin davon profitiere, dass Andreas Alt als Bürge fungiere. Karl Knauserig dürfe jedenfalls keine neuen Schulden mehr auf seine Kosten anhäufen ... das müsse doch selbstverständlich sein! Dies sei insbesondere notwendig, da Andreas Alt aus zuverlässigen Quellen in Erfahrung gebracht habe, dass die GmbH „kurz vor der Insolvenz stehe“. In solchen Fällen sei doch gewiss eine „Enthftung“ möglich. Schließlich muss sich Andreas Alt ein eigenes, neues Leben aufbauen. Dabei störe es ungemein, weiterhin als Bürge für die Schulden seines früheren Unternehmens herhalten zu müssen.

Andreas Alt hat zum Ziel, dass er nicht mehr für die Schulden der GmbH als Bürge haftet, jedenfalls aber die Haftung so weit wie möglich begrenzt. Bitte prüfen Sie unter Berücksichtigung der Ziele des Andreas Alt die Rechtslage. Sie sollen dabei das Rechtsverhältnis zwischen Andreas Alt und der GmbH sowie zwischen Andreas Alt und der Bankrotti Bank näher analysieren, um bestenfalls am Ende zu einer konkreten Handlungsanweisung für Andreas Alt zu gelangen.

Viel Erfolg!